

Informationsvorlage Nr. IPO-011/2022	Verfasser: Stadt Heidenau
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 20., 32., Dohna, Pirna, SEP, ZV IPO		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	05.12.2022	Kenntnisnahme

Betreff:

Bericht über die überörtliche Prüfung

- Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 04.05.2018 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau (StRPA) über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 04.05.2018 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Anlage IPO-011/2022-01) sowie die Stellungnahme des Zweckverbandes vom 28.10.2022 (Anlage IPO-011/2022-02) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Sächs. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau (StRPA) hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes gem. § 58 Abs. 1 SächsKomZG, § 88 a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. §§ 108,109 SächsGemO die Eröffnungsbilanz zum 04.05.2021 sowie den Jahresabschluss zum 31.12.2018 geprüft.

Zur Vorbereitung wurden dem StRPA zahlreiche abgeforderte Unterlagen übergeben.

Die örtlichen Erhebungen beim Zweckverband erfolgten vom 08.04.2021. Im Rahmen der Prüfung fanden weitere Telefonate zur Darstellung und Klärung verschiedener Sachverhalte statt. Der Zweckverband hat nach Kenntnisnahme eines Arbeitspapiers auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

Der Prüfbericht des StRPA ist am 05.05.2022 beim Zweckverband eingegangen. Mit der Übersendung des Prüfberichtes ist dem Zweckverband aufgegeben worden, bis zum 12.08.2022 zu den Feststellungen bzw. zu den zwischenzeitlichen Veranlassungen aufgrund des Prüfungsberichtes Stellung zu nehmen.

Die Stadt Heidenau hat ihre Stellungnahme – nach Fristverlängerung durch das StRPA bis zum 31.10.2022 – am 03.11.2022 an das StRPA übersandt.

Im Anschluss an die Stellungnahme des Zweckverbandes und der Auswertung durch das StRPA wird eine abschließende Beurteilung erfolgen. Die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wird daran anschließend den Abschluss der Prüfung bestätigen oder – sofern wesentliche Beanstandungen noch nicht erledigt sind – eine eingeschränkte Abschlussbestätigung erteilen und die Erledigung der noch nicht abgeschlossenen Prüfungspunkte überwachen.

Gemäß § 109 Abs. 4 SächsGemO ist die Verbandsversammlung innerhalb von 6 Monaten über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten.

Mit der Anlage IPO-011/2022-01 wird der Verbandsversammlung der vollständige Bericht des StRPA zur Kenntnis gegeben. Ebenso wird die vollständige Stellungnahme des Zweckverbandes (Anlage IPO-011/2022-02) gegenüber dem StRPA zur Kenntnis gegeben.

Die abschließende Beurteilung des StRPA zur Stellungnahme bzw. eine Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde liegen nicht vor.

Anlagen:

Anlage IPO-011/2022-01: Bericht des StRPA über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2018

Anlage IPO-011/2022-02: Stellungnahme des Zweckverbandes vom 28.10.2022

Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt. Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift.